

# Das römisch-katholische Ehesakrament

Lehrt die Bibel ein „Sakrament zur Mehrung des Gottesvolkes“?

## 1 Die katholische Lehre über die Ehe

### 1.1 Einleitung

Es ist bekannt, daß die römisch-katholische Kirche im Gegensatz zu vielen protestantischen Kirchen die Ehe und viele damit zusammenhängende Fragen vor liberalen Auffassungen und Angriffen geschützt hat.

Wenn wir das auch dankbar anerkennen, so muß andererseits deutlich darauf aufmerksam gemacht werden, daß die römisch-katholische Kirche dadurch, daß sie die Ehe zum Sakrament gemacht hat, der Ehe einen falschen, unbiblischen Stellenwert gegeben hat.

*„Die Ehe ist eingesetzt zur gegenseitigen Hilfe der Ehegatten und zur Mehrung des Gottesvolkes. Die Hingabe an dieses Doppelziel ist für die Ehegatten der durch das Sakrament geheiligte Weg zum Heil. 'Sie (die Frau) erlangt ihr Heil durch die Mutterschaft, wenn sie im Glauben, in der Liebe, in der Heiligung in Ehrbarkeit verharrt' (1. Tim. 2,15).“<sup>1</sup>*

*„Das siebente Sakrament ist die Ehe. Nach dem Apostel ist sie ein Zeichen der Verbindung Christi mit der Kirche: 'Es ist dies ein großes Geheimnis, ich meine aber in Christus und der Kirche' (Eph. 5,32). Die Wirkursache der Ehe ist die gegenseitige Zustimmung, die für gewöhnlich in Worten, die sich auf die Gegenwart beziehen, ausgedrückt wird. Ein dreifaches Gut kommt der Ehe zu: Das erste ist die Zeugung des Nachwuchses und seine Erziehung zur Dienst Gottes, das zweite die Treue, die der eine Gatte dem andern wahren muß, das dritte die Unauflöslichkeit der Ehe, weil sie die unlösliche Verbindung Christi und der Kirche darstellt. Wegen Unzucht ist zwar eine Scheidung von Tisch und Bett erlaubt, aber es bleibt dennoch gegen Gottes Gebot, eine andere Ehe einzugehen; denn das Band einer rechtmäßig geschlossenen Ehe ist dauernd.“ (Konzil zu Florenz, 1439)<sup>2</sup>*

*„Da nun die Ehe im Gesetz des Evangeliums durch Christus aufgrund der Gnade einen Vorrang hat vor den ehelichen Verbindungen der früheren Zeit, so lehrten unsere heiligen Väter, die Kirchenversammlungen und die gesamte kirchliche Überlieferung stets mit Recht, daß sie zu den Sakramenten des Neuen Bundes zu zählen ist. Dagegen haben in unseren Tagen betörte Menschen nicht nur falsch von diesem ehrwürdigen Sakrament gedacht, sondern nach ihrer Art unter Berufung auf das Evangelium eine falsche Freiheit des Fleisches eingeführt und vieles in Schrift und Wort verkündet, was der Auffassung der katholischen Kirche und den*

---

<sup>1</sup> Neuner-Roos, Der Glaube der Kirche, S. 466

<sup>2</sup> Neuner-Roos, a.a.O., S. 730

*bewährten Überlieferungen aus der Zeit der Apostel fremd ist, nicht ohne großen Nachteil der Gläubigen. [...]“ (Konzil zu Trient, 1563)*

Die römisch-katholische Kirche lehrt, daß Jesus Christus selbst die Ehe als Sakrament und gnadenbringende Einrichtung eingesetzt hat und schließt jeden aus, der diese Lehre anzweifelt.

*„Christus, der Herr, hat die Ehe zur Würde eines Sakramentes erhoben, und gleichzeitig hat er bewirkt, daß die Gatten, umhegt und gefestigt von göttlicher Gnade, die seine Verdienste uns erworben haben, eben in der Ehe ihre Heiligkeit erlangen. In ihr hat er in wundervoller Angleichung der Ehe an das Vorbild seiner geheimnisvollen Ehe mit der Kirche die Liebe, wie sie der Menschennatur entspricht, zur Vollendung geführt und durch das Band göttlicher Liebe die ihrer Natur ausschließliche Gemeinschaft zwischen Mann und Weib fester geknüpft. 'Ihr Männer', sagt Paulus, 'liebt eure Frauen, wie Christus seine Kirche geliebt und sich für sie hingegeben hat, sie zu heiligen' (Eph. 5,25). [...] (Papst Leo XIII., 1880)*

*„Wer sagt, die Ehe sei nicht wahrhaft und eigentlich eines der sieben Sakramente des evangelischen Gesetzes, das von Christus, dem Herrn, eingesetzt wurde, sondern es sei von Menschen in der Kirche erfunden worden und teile keine Gnade mit, der sei ausgeschlossen.“ (Konzil zu Trient, 1563)<sup>3</sup>*

Weiter wird gelehrt, daß der Kirche die gesamte Ehegesetzgebung von Christus übergeben worden sei.

*„Wie nun Christus die Ehe zu einer solchen Würde (eines Sakramentes) neu erhoben hat, so hat er auch der Kirche die ganze Ehegesetzgebung übergeben und anvertraut. Sie hat diese Rechtsbefugnis über die Ehen der Christen immer und überall ausgeübt, und zwar so, daß sie klar als ihr Eigentum erschien, nicht als Zugeständnis, das sie von Menschen erbeten hätte, sondern als Besitz, den sie von Gott durch den Willen ihres Stifters erlangt hat. [...]“ (Papst Leo XIII., 1880)<sup>4</sup>*

Dieses Dogma hat zur Folge, daß die römisch-katholische Kirche unter bestimmten Umständen bestehende Ehen für „unerlaubt“ oder sogar für „ungültig“ erklären kann. Umstände, die eine Ehe „unerlaubt“ machen, sind u. a.:

- das „einfache“ Gelübde der Jungfräulichkeit, Keuschheit, Ehelosigkeit, der Empfang der „heiligen Weihen“ und der Eintritt in einen Orden,
- Bekenntnisverschiedenheit (Heirat eines Katholiken mit einer getauften Protestantin).
- „Mixta religio“, gemischtes Bekenntnis, d. h., die Ehe zwischen einem Katholiken und einem getauften Nichtkatholiken.

Eine solche Eheschließung ist zwar gültig, bedarf aber zur Erlaubtheit einer Dispens, die nur gegeben wird, wenn der nichtkatholische Teil schriftlich das Versprechen abgibt, den Katholiken in der Ausübung seiner Religion nicht zu

---

<sup>3</sup> Neuner-Roos, a.a.O., Nr. 735 (unfehlbar)

<sup>4</sup> Neuner-Roos, a.a.O., Nr. 747

hindern, alle Kinder in der katholischen Kirche zu taufen und im katholischen Glauben zu erziehen.“<sup>5</sup>

Gründe, die z. B. eine Ehe nach römisch-katholischem Recht „ungültig“ machen:

Das „feierliche“ (öffentliche) Gelübde der Keuschheit oder die „Höheren Weihen“.

*„Wer sagt, Kleriker, die die heiligen Weihen empfangen haben, oder Ordensleute mit dem feierlichen Gelübde der Keuschheit könnten eine Ehe eingehen, und der Ehebund sei trotz des entgegenstehenden kirchlichen Gesetzes und des Gelübdes gültig, und die gegenteilige Auffassung sei nichts als eine Verurteilung der Ehe, und alle könnten eine Ehe eingehen, die nicht spüren, daß sie die Gabe der Keuschheit haben, auch wenn sie sie gelobt haben, der sei ausgeschlossen.“  
(Konzil zu Trient, 1563)<sup>6</sup>*

Religionsverschiedenheit (z. B. Heirat eines Katholiken mit einer Jüdin).

Eine Ehe ist nach römisch-katholischem Kirchenrecht gültig, wenn die Trauung von einem bevollmächtigten Priester und zwei weiteren Zeugen vollzogen wird. Interessant ist, daß die Ehe eines Katholiken, der nur vor dem Standesbeamten, also standesamtlich, heiratet, für ungültig erklärt wird.

Ein Katholik, der sich von einem „nichtkatholischen Religionsdiener“ trauen läßt, zieht sich die Exkommunikation zu.

*„Wenn also ein Katholik nur vor einem Standesbeamten heiratet, geht er überhaupt keine Ehe ein. Ein Katholik, der sich von einem nichtkatholischen Religionsdiener trauen läßt, zieht sich die dem Bischof reservierte Exkommunikation zu. Wenn aber Nichtkatholiken untereinander heiraten, sind sie natürlich von unserem Kirchengesetz ausgenommen; ihre Ehen sind gültig, ob sie nun nur rein zivil oder auch kirchlich getraut werden, sofern sie nicht anderweitig mit einem nach dem Naturrecht trennenden Ehehindernis behaftet sind.“<sup>7</sup>*

## 1.2 Die Praxis

In vielen Fällen wird die Trauung in Verbindung mit einer Messe und dem Segen vollzogen. Zur eigentlichen Trauung erscheinen die Brautleute mit zwei Zeugen vor dem Priester. Nachdem die Brautleute einander nach Form und Vorschrift der Kirche als rechtmäßige Ehegatten angenommen haben, wird die Ehe von dem Priester mit folgenden oder ähnlichen Worten gesegnet:

*„Den Ehebund, den Sie in Gott geschlossen, erkläre ich gültig vor der Kirche und segne ihn im Namen des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes.' Bei diesen Worten macht der Priester das Kreuzzeichen über die Brautleute und besprengt sie mit Weihwasser.“<sup>8</sup>*

---

<sup>5</sup> J.F. Sullivan, Die äußeren Formen der katholischen Kirche, S. 114

<sup>6</sup> Neuner-Ross, a.a.O., Nr. 743 (unfehlbar)

<sup>7</sup> J.F. Sullivan, a.a.O., S. 120

<sup>8</sup> J.F. Sullivan, a.a.O., S. 109

## 1.3 Zusammenfassung

Die römisch-katholische Kirche lehrt also, daß die Ehe

- als Sakrament von Christus eingesetzt worden sei,
- in den Rechtsbereich der Kirche gehört,
- durch besondere Hindernisse für unerlaubt oder ungültig erklärt werden kann,
- die gegenseitige Heiligung fördert,
- das Gottesvolk mehrt und die Frau durch die Mutterschaft ihr Heil erlangt.

## **2 Was lehrt die Bibel?**

### 2.1 Ist die Ehe als Sakrament von Christus eingesetzt worden?

Es gibt keine Bibelstelle, die ein solches Dogma stützt. Die einzige Bibelstelle, auf die man sich beruft, ist Eph. 5,32. Der ehemalige Priester H.J. Hegger schreibt dazu:

*„Paulus will die tiefe Einheit, die zwischen Christus und seiner Gemeinde besteht, durch das Bild der Ehe verdeutlichen. Aber Christus hat so oft Begebenheiten aus dem alltäglichen Leben benutzt, um dadurch seine Lehre für die einfachen Menschen verständlicher zu machen. Denken Sie z. B. an das bekannte Gleichnis vom Säemann. Dadurch aber hat er das Säen von Weizenkörnern auf den Acker noch nicht zu einem Sakrament erhoben.“<sup>9</sup>*

### 2.2 Gehört die Ehe in den Rechtsbereich der Kirche?

Auch davon lesen wir in der Bibel nichts. Sowohl im AT wie im NT werden keine Anweisungen für eine jüdische oder kirchliche Trauung gegeben.

Die Bibel warnt sehr deutlich vor einem „ungleichen Joch“ (2. Kor. 6,14), also vor einer Ehe mit einem Ungläubigen, gibt aber keiner Gemeinde das Recht, eine Ehe zu schließen oder für ungültig zu erklären.

Gott hat die Obrigkeit zur Wahrung der Ordnung als „Gottes Dienerin“ (Röm. 13,4) eingesetzt. Wer sich der Obrigkeit widersetzt, widersteht der Anordnung Gottes, es sei denn, daß die Obrigkeit etwas verlangt, was ausdrücklich gegen Gottes Anweisungen steht, so daß man Gott mehr als den Menschen gehorchen muß (Apg. 5,29). Wenn daher Brautleute vor dem Standesbeamten als Vertreter der Obrigkeit und vor weiteren Zeugen einander versprechen, die Ehe einzugehen und die Treue zu halten, ist keine weitere kirchliche Trauung nötig. Die Ehe ist bereits vor Gott und Menschen geschlossen worden. Wenn Christen heiraten, werden natürlich die Mitchristen Anteil an der Hochzeit nehmen, und es ist sicher kein schlechter Brauch, wenn im Rahmen der Gemeinde eine Hochzeitsfeier durchgeführt wird, verbunden mit einer Ansprache und mit Gebeten für die Eheleute. Welche Konsequenzen mit dieser Lehre der römisch-katholischen Kirche verbunden sind, zeigen zahlreiche tragische Beispiele der Vergangenheit.

---

<sup>9</sup> H.J. Hegger, Die Katholische Kirche, S. 133

Der ehemalige Priester L. Vogel schildert in einem seiner Bücher einen Katholiken, der eine Protestantin heiratete. Die Ehe war harmonisch, die Kinder wurden protestantisch erzogen. Nach 38 glücklichen Ehejahren starb die Frau. Etwa sechs Jahre später wünschte der Witwer eine Katholikin zu heiraten. Für sie kam natürlich nur eine katholische Trauung in Frage und so war der Mann gezwungen, seine vorherige 38jährige Ehe als Konkubinat anzusehen und seine Kinder als unehelich zu bezeichnen.<sup>10</sup>

### 2.3 Mehrt die Ehe das Gottesvolk?

Da laut römisch-katholischer Lehre die Wiedergeburt durch die Taufe geschieht, kann sich die katholische Kirche auch durch zahlreiche Geburten oder Übertritte vermehren. Hier liegt vielleicht eine der Ursachen für die konsequente Ablehnung der Empfängnisverhütung.

Die Bibel lehrt dagegen deutlich, daß nur durch eine bewußte Umkehr (Bekehrung) zu Gott und durch den Glauben an den Herrn Jesus ein Mensch zur Wiedergeburt kommt und damit ein Kind Gottes und Glied der Kirche wird (Joh. 3,1-21; Apg. 2,41). Daß die Frau ihr Heil durch Kindergebären wirkt, leitet die römisch-katholische Kirche aus 1. Tim. 2,15 ab. Dort ist aber nicht die Rede von der ewigen Errettung, sondern vermutlich von der zeitlichen Rettung (Hilfe) „in Kindesnöten“, also bei der Geburt.<sup>11</sup> Einer gottesfürchtigen Frau wird an dieser Stelle die praktische Durchhilfe (Rettung) Gottes bei der Geburt verheißen.

Die Lehren der römisch-katholischen Kirche über die Ehe zeigen also deutlich, daß der zunächst biblisch-orthodox scheinende Standpunkt zur Frage der Ehe und der Ehescheidung relativiert wird durch unbiblische Sonderlehren, die es möglich machen, von Gott anerkannte Ehen als nichtig und ungültig zu erklären.

## **3 Ein Wort an Katholiken**

Die unbiblische Lehre des Ehesakraments steht beispielhaft für eine ganze Reihe von falschen Lehren, die sich im Laufe der Jahrhunderte in die römische Kirche eingeschlichen haben.

Es ist zwar dankbar anzuerkennen, daß die Kirche von Rom einige wichtige biblischen Lehren hochhält und verkündigt. Es ist positiv festzustellen, daß sie an der Dreieinigkeit und der vollen Gottheit von Jesus Christus festhält. Sie bekennt weiterhin die Geburt des Sohnes Gottes durch eine Jungfrau, seine Fleischwerdung und Auferstehung und seinen stellvertretenden Tod für uns Menschen am Kreuz.

Es ist jedoch unserer Überzeugung, daß die römische Kirche zu diesen biblischen Lehren eine Fülle von unfehlbaren Dogmen hinzugefügt hat, die in keiner Weise biblisch begründet sind. Diese Dogmen müssen von allen Katholiken geglaubt werden, da sie sonst ihres Heiles verlustig werden.<sup>12</sup> Diese unumstößliche Lehren stehen jedoch im

---

<sup>10</sup> L. Vogel: Mein Zeugnis, Selbstverlag, Zürich, S. 161

<sup>11</sup> Dies ist eine der Auslegungsmöglichkeiten der schwer zu deutenden Bibelstelle.

<sup>12</sup> vgl. "Mortalium animos" Absatz 3.2.2.4, Enzyklika von Papst Pius XI. vom 6.1.1928

Widerspruch zum biblischen Evangelium und unterminieren letztendlich die volle Aussagekraft der biblischen Botschaft des Heils durch Jesus Christus.

Als Beispiel für einige der biblische nicht haltbaren Dogmen seien genannt:

- Der Primat des Papstes und seine Unfehlbarkeit
- Die apostolische Sukzession und die Ämterhierarchie
- Das Meßopfer (die Eucharistiefeier)
- Das Fegefeuer
- Die sieben Sakramente
- Die Anerkennung der Apokryphen als Heilige Schrift
- Der Marienkult (Maria sei sündlos geboren, ewige Jungfrau und nach Abschluß ihres irdischen Laufs in den Himmel aufgefahren; sie sei Himmelskönigin, u.v.a.)

Aufgrund der Aneignung vieler zusätzlicher unbiblischer Lehren, ist es unsere Überzeugung, daß die katholische Kirche keine wahre Kirche von Jesus Christus ist.

Das heißt nicht, daß es in der katholischen Kirche keine Kinder Gottes geben kann. Es wäre vermessen, dies zu behaupten, denn es gibt bestimmt tausende von Christen in der katholischen Kirche, die ganz im reformatorischen Sinn allein auf Christus hoffen und allein durch den Glauben an Jesus die Vergebung ihrer Sünden empfangen haben. Woran aber Kritik geübt werden muß, und zwar deutlich, sind die Lehren der römischen Kirche. Die Lehren können und müssen wir im Licht von Gottes Wort beurteilen.

Im Geist christlicher Liebe zu den Mitgliedern der römisch-katholischen Kirche und mit dankbarer Anerkennung der gesunden biblischen Elemente in ihrer Lehre, bitten wir deshalb unsere Freunde, die unbiblisches Dogmen der römisch-katholischen Kirche zu verwerfen und zum gesunden, biblischen Christentum zurückzukehren.

Die falschen Lehren, die einen Schatten auf den Glauben werfen, der einmal allen Heiligen anvertraut worden ist, müssen von allen verworfen werden, die den Herrn wahrhaftig lieben.

#### **Literatur:**

WOLFGANG BÜHNE, Ich bin auch katholisch - Die Heilige Schrift und die Dogmen der Kirche, Bielefeld: CLV, 1992

HANS-WERNER DEPPE, Sind Sie auch katholisch?, Bielefeld: CLV, 1996

H.J. HEGGER, Die katholische Kirche, Asslar: Schulte & Gerth, 1985

JAMES G. MCCARTHY, Das Evangelium nach Rom, Bielefeld: CLV, 1996

NEUNER-ROSS, Der Glaube der Kirche in den Urkunden der Lehrverkündigung, Regensburg: Verlag Friedrich Pustet, 1971, 12. Auflage